

Gemeinde Lachendorf



1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Flottkamp“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

SATZUNG

ABSCHRIFT

Planungsbüro Weiner
Rosenstraße 7 26 529 Marienhaf
Telefon 04934/ 340 838 -0 Telefax 04934/340 838 -7



SATZUNG

§ 1 Bestandteile

Die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Flottkamp“ besteht aus dieser Satzung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Flottkamp“ umfasst den vollständigen räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20.

§ 3 Inhalt

Der erste und vorletzte Satz der textliche Festsetzung Nr. 9.0 (Kompensation) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 wird um die folgende textliche Festsetzung ersetzt.

Bisher:

9.0 [...] Auf den gekennzeichneten 8 Flächen für Aufforstung (Teilfläche 1-8) erfolgen Ersatzaufforstungen i. S. d. LWaldG und im Zusammenhang mit Ersatzmaßnahmen nach § 12 NNatG. Es sind Aufforstungsmaßnahmen auf einer Gesamtfläche von 13,40 ha, im Verhältnis von etwa 2,7:1 zu vernichteten Waldfläche im Gewerbegebiet vorzunehmen und dauerhaft zu sichern. [...] Die Fläche 8 erhält eine Aufforstung mit Kiefern und Buchen zu einem Anteil von ca. 50%.

Neu:

9.0 [...] Auf den gekennzeichneten 8 Flächen für Aufforstung (Teilfläche 1-8a) erfolgen Ersatzaufforstungen i. S. d. LWaldLG und im Zusammenhang mit externen Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BNatSchG. Es sind Aufforstungsmaßnahmen auf einer Gesamtfläche von 12,70 ha, im Verhältnis von etwa 2,6:1 zu vernichteten Waldfläche im Gewerbegebiet vorzunehmen und dauerhaft zu sichern. [...] Die Fläche 8a erhält eine Aufforstung mit einem Anteil von mindestens 50% Stiel-Eiche.

Alle weiteren textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 bleiben unverändert bestehen.

Lachendorf, den 20.10.2022

Siegel

gez. Ostermann

(Hartmut Ostermann).....

Bürgermeister

gez. Suderburg

(Britta Suderburg).....

Gemeindedirektorin

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22. 7. 2011 (BGBl. I S. 1509) i.V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) hat die Gemeinde Lachendorf die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Flottkamp“ beschlossen.

Lachendorf, den 20.10.2022

Siegel

gez. Ostermann
(Hartmut Ostermann).....
Bürgermeister

gez. Suderburg
(Britta Suderburg).....
Gemeindedirektorin

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen.

Lachendorf, den 20.10.2022

Siegel

gez. Ostermann
(Hartmut Ostermann).....
Bürgermeister

gez. Suderburg
(Britta Suderburg).....
Gemeindedirektorin

2. Planverfasser

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

Rosenstraße 7

26 529 Marienhaf

Marienhaf, den 25.07.2023

gez. Dipl.-Ing. Thomas Weinert
Planverfasser/in

3. Öffentliche Auslegung

Dem Entwurf der vereinfachten 1. Änderung gemäß § 13 BauGB hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lachendorf in seiner Sitzung am 17.06.2021 zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 und der Begründung haben vom 20.07.2022 bis einschließlich 20.08.2022 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Gemeinde und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs.2 im Auslegungszeitraum beteiligt.

Lachendorf, den 20.10.2022

Siegel

gez. Ostermann
(Hartmut Ostermann).....
Bürgermeister

gez. Suderburg
(Britta Suderburg).....
Gemeindedirektorin

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Lachendorf hat der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 06.10.2022 als Satzung beschlossen.

Lachendorf, den 20.10.2022

Siegel

gez. Ostermann
(Hartmut Ostermann).....
Bürgermeister

gez. Suderburg
(Britta Suderburg).....
Gemeindedirektorin

5. Inkrafttreten

Die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 ist gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt gemacht worden.

Die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Flottkamp“ ist damit am 27.10.2022 rechtsverbindlich geworden.

Lachendorf, den 01.11.2022

Siegel

gez. Ostermann
(Hartmut Ostermann).....
Bürgermeister

gez. Suderburg
(Britta Suderburg).....
Gemeindedirektorin

6. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Flottkamp“ ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lachendorf, den

Siegel

.....
Bürgermeister Hartmut Ostermann

.....
Gemeindedirektorin Britta Suderburg

7. Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Flottkamp“ sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Lachendorf, den

Siegel

.....
Bürgermeister Hartmut Ostermann

.....
Gemeindedirektorin Britta Suderburg